

Herbsttagung am 12.11.2015 in Lünen

Dirk Tolkemitt, Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Lemgo und 1. stellv. Vorsitzender des Fachverbandes der Kämmerer in NRW, eröffnete und leitete in Vertretung des erst später eintreffenden Vorsitzenden Manfred Abrahams die Herbsttagung in Lünen. Vor 180 Mitgliedern und Gästen hieß er besonders den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf Thomas Geisel, den Präsidenten des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RGSV) Michael Breuer, Ministerialdirigent Johannes Winkel als Vertreter des Landes NRW sowie den gerade erst gewählten neuen Bürgermeister der Stadt Lünen, Jürgen Kleine-Frauns, herzlich willkommen.

Bürgermeister Kleine-Frauns ging in seiner Begrüßungsrede auf die Themen Sparkasse und Flüchtlingsleistungen aus lokaler Sicht ein, beschrieb aber auch die Vorzüge der Stadt Lünen, in der sich die pulsierende Energie eines der größten Ballungszentren Europas mit der ländlichen Beschaulichkeit des Münsterlands verbinden.

In seinen einleitenden Worten zum Vormittagsthema *„Die Sparkassen – faire Partner der Kommunen?“* wies 1. stellv. Vorsitzende Dirk Tolkemitt darauf hin, dass das Thema Sparkassen für viele Kolleginnen und Kollegen immer noch sehr aktuell sei und der Fachverband in seiner damaligen Stellungnahme zur Anhörung der Reform des Sparkassenrechts u.a. bereits gefordert hatte, dass der Sachverstand der Kämmerinnen und Kämmerer sowohl im Verwaltungsrat als auch im Kreditausschuss einer Sparkasse eigentlich nicht fehlen sollte.

Oberbürgermeister Thomas Geisel berichtete von dem in allen Medien verbreiteten Streit zwischen der Stadt Düsseldorf und der Stadtparkasse Düsseldorf und machte noch einmal deutlich, dass es beim Sparkassenstreit in Düsseldorf nur vordergründig um eine Ausschüttung geht. In Wahrheit geht es um die Kompetenzordnung, also um die jeweilige Verantwortung und die Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Verwaltungsrat und der Stadt als Träger. Konkret geht es um die Frage, wer darüber entscheidet - der Vorstand oder der Verwaltungsrat – welchen Anteil am Gesamtgewinn die Stadtparkasse ausschüttet bzw. welcher Anteil den Rücklagen zugeführt werden soll. In Düsseldorf möchte der Vorstand darüber eigenmächtig entscheiden, wofür, so Geisel, keine gesetzliche Grundlage besteht. Nach Meinung von OB Geisel kann der Vorstand eigenmächtig nur den Anteil des Jahresergebnisses den Rücklagen zuführen, der unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten ohnehin nicht ausgeschüttet werden dürfte.

Der Präsident des RGSV, Michael Breuer, erläuterte ausführlich die Eigenständigkeit der Sparkassen als Anstalten öffentlichen Rechts und schilderte die immensen Herausforderungen, denen sich die Sparkassen angesichts von Niedrigzinspolitik, Basel III und einer Flut von Regulierungsvorhaben der EU gegenüber sehen. Deshalb müssten die Sparkassen aktuelle Überschüsse vor allem dazu nutzen, um die Kapitalbasis der Sparkassen zu stärken.

Im Spagat zwischen Zuführung zum Eigenkapital und Ausschüttung an die Kommunen kommt dem Verwaltungsrat die entscheidende Rolle zu. Laut OB Geisel ist dabei zu hinterfragen, inwieweit dieses parteipolitisch besetzte Gremium tatsächlich als Aufsicht fungiert - oder als Fortführung der Parteiarbeit. Der Präsident des RGSV, Michael Breuer, hebt jedoch die demokratische Legitimation besonders hervor und verweist auf die Verpflichtung aller Beteiligten, im Verwaltungsrat wie im Vorstand, bei Fragen zur Ausschüttung von Gewinnen die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse und ihre Fähigkeit, den öffentlichen Auftrag zu erfüllen, in den Mittelpunkt zu stellen.

In der sich anschließenden sehr regen Diskussion standen die Themen Gewinnverwendung, Vorstandsgehälter und Informationsfluss zwischen Sparkasse und Eigentümer im

Mittelpunkt. Sich als kommunale Beteiligung „herabstufen“ zu lassen, ist dabei aus Sparkassensicht nicht vorstellbar. Umso wichtiger wäre es aus Sicht des Fachverbandes der Kämmerer NRW, dass die Finanzverantwortlichen der Kommunen qua Amt einen Sitz im Verwaltungsrat zugesprochen bekommen, damit die Interessen der Kommunen durch Sachverstand im Gremium besser vertreten werden.

Zum Nachmittagsthema „*Erläuterungen zu aktuellen Finanzthemen aus Landessicht*“ stellte Ministerialdirigent Johannes Winkel vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in seinem Referat „Kommunale Finanzen vor den Herausforderungen des Jahres 2016“ den Sach- bzw. Verhandlungsstand zu den Zahlen des GFG 2016, des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, der Förderung kommunaler Investitionen sowie der steigenden Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Haushaltsplanung dar. In der sich anschließenden Fragerunde lag der Schwerpunkt auf dem Thema der Finanzierung der Flüchtlingsleistungen. Viele Fragen von Förderfähigkeit für Flüchtlingsunterkünfte über die Pauschalerstattung bis hin zu haushaltsrechtlicher Planung machten deutlich, dass es hier in den nächsten Jahren noch viel zu tun gibt und derzeit nur wenig konkrete Aussagen möglich sind.